Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 8 (1857)

Heft: 5

Artikel: Der Wälderverkauf der kathol. Korporation zu St. Gallen im Jahre 1856

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wälderverkauf der kathol. Korporation zu St. Gallen im Jahre 1856.

(Mit einer Tabelle.)

Es hat wohl kein Zeitungslesender Forstmann ben Berkauf der Waldungen der katholischen Korporation in St. Gallen und die hiefür ausgeschriebenen Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern übersehen und manchem berselben wird es gegangen fein, wie dem Schreiber diefer Zeilen, den dabei ein ebenso wehmuthiges als beängstigendes Gefühl für die Zukunft ber Wälder beschlich, wenn er dachte, was wohl geschehen wurde, wenn alle Korporationen in ähnlicher Weise bie Walbungen nur einem einfachen Rechnungserempel unterstellten, wie die Finangmänner, welche in biefer Angelegenheit ben Ausschlag zu geben hatten. Ueber die Richtigkeit des finanziellen Theils ihrer Rechnung ober Spekulation fann auch ber Forstmann keine Ginwendung machen, denn daß der Besammt-Erlös aller verkauften Waldungen von 515756 Fr. à 41/2 % oder 5% der Korporation von nun an mehr eintragen dürfte, als die gesammte Waldfläcke von 702 Juch. im nachhaltigen Betrieb bewirthschaftet, abwerfen konnte, wollen wir nicht im Geringsten beanstanben, was aber die Folgen hievon für den Gesammtkanton sein werden, ift eine ganz andere Frage und wir glauben sie werden höchst wahrscheinlich ungunftige sein. Das Forstgeset bes Kantons St. Gallen besitzt leider feine Bestimmung, welche ben Verkauf von Gemeinds= oder Korporations=Wäldern verbietet, somit konnte auch biesem für unfere Berhältnisse großartigen Wälder-Verkauf das Erequatur nicht auf Grund einer Gesetzes-Bestimmung verweigert werden. Wenn nun eine ber reichsten Korporationen ihre Waldungen als ein zu wenig rentirendes Besithum zum größten Theil veräußert, weil sie dadurch höhere Einnahmen erzielen fann - ift dann ein vernünftiger Grund vorhanden, daß irgend eine Gemeinde des Kantons nicht auf ganz gleiche Weise mit ihren Waldungen verfahre? Es ift nun aber eine im Allgemeinen anerkannte Thatsache, daß wenn irgend Jemand im Stande ift Waldbesit eben wegen seiner geringeren

Rentabilität, zu behaupten und denselben forftlich zu bewirthschaften, so sind dieß die sogenannten moralischen oder juridischen Personen und von diesen in erster Linie ber Staat, in zweiter Linie die Gemeinden und Korporationen, weil sie den Waldbesit nicht nur für eine jett lebende Generation, sondern für alle die noch nachkommen werden, zu benuten und zu bewirthschaften im Falle sind und weil die Waldungen nicht nur wegen des Holznutens den sie liefern, sondern auch noch wegen ihren weiteren na= tional=ökonomischen und klimatischen Einflüssen von höchster Wichtigkeit find. Aus diesen Gründen sollte die reine Geldspekulation bei dieser Art Waldbesitzer mindestens nicht bis auf die äußerste Spite getrieben werden burfen. Die Privaten, in beren Befit nun der weitaus größte Theil dieser Wälder der katholischen Korporation von St. Gallen überging, haben dagegen keine so weitgehende Verpflichtungen in ihrer Eigenschaft als Waldbesther, wie der Staat, die Gemeinden und Korporationen; ste holzen diesetben bald möglichst auf Spekulation ab, machen wo es immer zuläßig sein wird, Acker= oder Mattland aus dem Waldboden, und wo dieß nicht möglich, wird, in der Regel wenigstens, für die geregelte Nachzucht der Wälder sehr wenig geschehen! 21213/20 Juch. sind auf diese Weise sammt Grund und Boden verkauft worden, wovon der Staat nur 87,85 Juch. kaufte. Die Korporation behielt nur 2101/2 Juch. mit Holz bestandenen und 278% Juch. abgeholzten Waldbodens für sich. Der Artifel 33 des Forstgesetzes von St. Gallen schreibt zwar vor, daß: "ohne Erlaubniß des Kleinen Rathes feine Bemein de= und Korporations = Waldungen ausgereutet, urbar gemacht oder in Weide umgewandelt werden dürfen," diese Bestimmung hat aber auf die in Brivat-Besit übergangenen Waldbezirke, insofern sich dieselben hinsichtlich ihrer Lage 2c. dazu eignen, keine Kraft. Es soll auch bei dem Verkauf dieser Wald-Parzellen, (wie Schreiber dieser Zeilen vernommen) keinerlei hemmende Bestimmung in dieser Beziehung aufgestellt worden sein! -- Da nun der Brivatmann beim Rauf von Waldungen nur spekuliren kann, will und muß, fo läßt sich leicht ermessen, welches Schickfal diejenigen Wald=Varzellen haben dürften, so in Brivatbesit über-

Schätzungstabelle über die Waldungen der kathol. Avrporation von St. Gallen 1856.*)

	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.	- 1		m.	n.	0.	p.	q.
1.	Der Parzellen:				Davon jur Beräußerung beantragt :							Eigenthum d. Korporation zu verbleiben.					
			Größe	To the second se	Bodenwerth		Abzuholzen.			Gefammt- Burbe		Total	Abgeholz-				
	Name.	Lage.	Juch.	Juch.	pro Juá.	Total:	Jud.	Rlafter	Werth : pr. Rlftr.	es Holzes Total	werth von Holz un: Bosen.	verkauft um	Zut.	ten Boten Juch.	Zuch.	Solzart	Alter Jahre
1 2 3 4 5	Beierweio Nottenberg Spieltrückli Hörlen Nottenbach Bachfolz	Bei St. Georgen Di St. Georgen bito bito bito Di St. Georgen bei ber Fabrif	25 ³ / ₄ 26 ¹ / ₄ 2 2 ³ / ₄ 11 ¹ / ₂ 13 ¹ / ₃	2 2 ³ / ₄ 	110 100 - 400	220 200 - 5400	17 3 ¹ / ₂ 2 2 ³ / ₄ 11 ¹ / ₂ 13 ¹ / ₂	1940 110 312 80 935 940	14 14 14 15 13	27160 5390 4368 1200 12155 13160	5390 4538 1400 12155	%rfn 18410 ? 4800 1450 ? 18650	25 ³ / ₄ 26 ¹ / ₄ — 11 ¹ / ₂	17 3 ¹ / ₂ - 11 ¹ / ₂	8 ³ / ₄ 22 ³ / ₄	Rothtannen und Lard. Larden und Rieren. (Bard u. Riefern auf 2'	5-15 0-30
7 8 9 10 11 12	Langbruck Hohlweg Kalperstöcken Neuwalb Kobelwalb Kaltholz	Hinter Stotmont bito bito Ob Roffersegg Rorfchacherberg	$ \begin{array}{c} 27 \\ 11^{3/4} \\ 2^{1/2} \\ 43 \\ 50^{1/4} \\ 5^{3/5} \end{array} $	$ \begin{array}{c c} 11^{3/4} & 2^{1/2} \\ \hline 50^{1/4} & 5^{3/5} \end{array} $	102 100 100 100	 1200 250 5025 550	$ \begin{array}{r} -11^{3/4} \\ 2^{1/2} \\ 43 \\ 43 \\ 5^{3/5} \end{array} $	965 101 4470 1136 598	12 11 ¹ / ₂ 14 11 12	11580 1176 62580 12496 6096	1426 62580 17521	14200 1700 ? 17600 7650	27 - 43 -	- { - 43 	13 14 —	Rothtannen und Fohren Lard. Rothtann. Fohren.	35- 5 5 10-30
131415	Lenentobel Rechenwalo Anschwylerwald	Galgentobelj Bei Bruggen Gaiferwald	10 55 53 ³ / ₅	10	100	1000	10 533/s	300 - 5490	11 -	3300 - 71370	4300	· 5900 — ?	55 53 ³ / ₅	533/5	6 15 34	Rothtannen u. Weißt. Lärchen u. Nothtannen.	40-50 10-20 0-10
16 17 18	Saugrub Wiesholz Rothholz	ob Abtwyl Goßau dito	75 13 ¹ / ₄				11 ¹ / ₁₀	832 2025	13 13	10316 26325	10316	8.	11 ¹ / ₁₀ 75 13 ¹ / ₄	11 ¹ / ₁₀ 27 }	20 28 12	Carchen u. Rothtannen. B. richiebene Arten. Lärchen u. Rothtannen.	
19 20 21 22 23 24 25 26	Stutholz Gatteröölzle Bischosswald Oberburenwald Nehberg Tugstein Untersessholz	Henau Dito N Heffenschwyl Oberbüren Nieberglatt Walvfirch Gaiferwald	$ \begin{array}{c} 3/_{10} \\ 4/_{5} \\ 31 \\ 40^{1}/_{4} \\ 42^{1}/_{5} \\ 26^{1}/_{5} \\ 2^{1}/_{2} \end{array} $	$ \begin{array}{c} 3/_{10} \\ 31 \\ - \\ 42^{1}/_{5} \\ \hline 2^{1}/_{2} \end{array} $	70 80 100 100 100 100	20 64 3100 - 4200 - 150	$\begin{array}{c} 3/_{10} \\ 4/_{5} \\ 31 \\ 40^{1}/_{4} \\ 40^{1}/_{4} \\ 26^{1}/_{5} \\ 2^{1}/_{2} \end{array}$	20 12 1094 3592 1265 3208 250 22	9 8 11 13 11 ¹ / ₂ 11 10 9	180 96 12034 46696 14547 35283 1500 198	200 160 15134 46696 18747 35288 1750 348	470 ? 15200 ? 20100 ? 2450 625	$\frac{1}{40^{1}/4}$ $\frac{1}{26^{1}/5}$	40 ¹ / ₄ 26 ¹ / ₅	11/4	Rothtannen.	25-35
27 28 29 30 31 32	Oberfefiholz Schwendiwald Dberteufen Unterteufen Oberholz Rauhwied Ober-Brudertobel	bito bito bito bito bito bito	$egin{array}{c} 1^1/_2 \\ 27 \\ 3^1/_2 \\ 23^1/_5 \\ 26^1/_2 \\ 10^1/_2 \\ 7 \\ \end{array}$	$ \begin{array}{c c} 1^{1/2} \\ \hline 3^{1/2} \\ \hline 26^{1/2} \\ \hline \end{array} $	100 86 100 	300 2650	$ \begin{array}{c} 11 \\ 3^{1/2} \\ 10^{3/4} \\ 26^{1/2} \\ 10^{i/2} \\ 7 \end{array} $	1185 192 1105 1890 1294 840	11 10 11 12 13	198 13035 1920 12155 22680 16822 9240	13035 2220 12155 25330 16822 9240	2650 2650 29000	$ \begin{array}{c c} \hline 27 \\ \hline 23^{1}/5 \\ \hline 10^{1}/2 \\ 7 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} \hline 11 \\ \hline 10^{3}/_{4} \\ \hline 10^{1}/_{2} \\ 7 \end{array} $	16 12 ⁹ / ₂₀		0-30
33 34	Unt. = Brudertobel Tobelholz	bito bito Summa	13 ³ / ₄ 6 702	6 212 13/20	100	600	6 6 483 ⁷ / ₂₀	575 140 36728	10 10	5750 1400 462713	5750 2000	? 2400	13 ³ / ₄	6 		(Vemifat \ \ \frac{2}{5} 3/4 ,,	30-40 0-5

Necapitulation zu vorstehender Tabelle, nebst Bemerkungen.

			a GD		Nach	A. Bläche.
Wie oben Summe Juch. 702	Nach Kolonne n Im Ganzen an bestocktem und abgeholztem "4897/20	Die Kolonne m. Holz ohne Boden zu verkaufen auf Juch. 2782/5 Die Kolonne o. Mit Holzbestockter Boden zu behalten auf " 21019/20	std beantragt, von dieser Waldung zu verkausen oder zurückzubehalten: Nach Kolonne d. Holz mit Grund und Boden zu verkausen auf Such. 21213/2.	Daher erscheint in vorstehender Tabelle nur ein Areal von	bezüglicher Schatzung von 1855 besaß die Korporation an Walbstäche Such. 708 sind aber an die Eisenbahnverwaltung abgetreten von der Parzelle Nr. 13 Leuentobel ca " $4^3/_4$	
	Wie oben Summe Such. 702	Rach Kolonne n Im Ganzen an bestocktem und abgeholztem 2897/20 Boben zu behalten	Die Kolonne m. Holz ohne Boben zu verkaufen auf Juch. 2782/z Die Kolonne o. Mit Holz bestockter Boben zu behalten auf " 21019/20 Nach Kolonne n Im Ganzen an bestocktem und abgeholztem Boben zu behalten " 4897/20 " 3uch. 702	Re wird beantragt, von dieser Waldung zu verkausen oder zurückzubehalten: Nach Kolonne d. Holz mit Grund und Boden zu verkausen auf Juch. 21213/20 Die Kolonne w. Holz ohne Boden zu verkausen auf Juch. 2782/3 Die Kolonne o. Mit Holz bestockter Boden zu behalten auf "21019/20 Nach Kolonne n Im Ganzen an bestocktem und abgeholztem "4897/20 Boden zu behalten	Daher erscheint in vorstehender Tabelle nur ein Areal von	Nach bezüglicher Schatzung von 1855 besaß die Korporation an Waldsstäche

B. Waffe.

9 die in Kolonne h. angesetzte Holzmasse von 36,728 Klafter (à 50 c'.) ein wesentlicher Faktor zur Werthbestimmung ist, und eher zu niedrig als zu hoch erscheint, so durste es rathsam sein, solche Diu-larschangungen jedesmal vor Veräußerung betreffenden Holzes auf dem Stocke, noch durch spezielle Ausgablung und Taxirung ber Stämme verifiziren zu lassen, um eine möglichst genaue Basis zu jener Werthbestimmung zu erhalten.

C. Werth des zu Veräußernden. a. Boben, nach Kolonne k.

b. Sol3, Wie in Kolonne 1. **X** in Summa Fr. Fr. 7 487892. 462713. Rp.

niffen annehmen (betreffend die zu refervirende Waldung) Würde man nach allgemeinen Erfahrungen unter ben bei Kolonnen o .- q. bezeichneten Bestandesverhalt-

. ober Jestwerth davon (à 4%). int 210 Juch. bestoaten Boben inner Klafter à Fr. 12 — Fr. 302400, gleich I a. Fur bie 278 Jud. abgeholdten Boben, wenn berfelbe innert 10 Jahren forg-12 Fr. pr. Klafter. fältig in Kultur gesetzt, und der Nachwuchs dann gehörig genstegt wird, könnte berselbe in 60 Jahren 27800 Klaster abtragen, im muthmaßlichen Werth von bestodten Boben innert 40 Jahren (dann 60-70-jährig) 25200 = Fr. 302400, gleich Jestmerth (à 4%) . Summa . Sestwerth . . . in Summa Cir. Fr. 19 333600 98117

^{*} Ammerkung. Es ift vielseitig ber Wunsch geaußert worden, daß die Waldschaßungstabelle, welche für theilweise Veräußerung von Waldungen und Holzbeständen dem Beschlusse des kathol. Großrathokollez giums vom 17. November 1856 zu Grunde gelegt worden ift, — vollständig veröffentlicht werden möchte. Dieselbe ist bekanntlich von dem engern Ausschusse großrathlichen Kommission, den Ho. Nationalrath Chuworden, vorstebende Sabelle wörtlich durch ben Drud zu veröffentlichen. biger, Bezieksammann Wagner und Kantonsrath Bettiger, unter Beigiehung Des Sen. Foriverwalter Bohl Besichtigung ber wichtigeren Waldungen angesertigt worden. fo wichtigen und allgemeinen Angelegenheiten am Plate findet, Bon einem Beamteten, find wir in ben Stand der die Deffentlichfeit gejeßt

gingen. — Wir fragen noch einmal, durfte es für bas allgemeine Wohl St. Gallens räthlich erscheinen, wenn jede Gemeinde in gleicher Weise mit ihrem Waldbesitz nur Geldspekulation treiben wollte? Und da jede dasselbe Recht dazu hätte, wie die reichste Korporation der katholischen Stiftungen, so antworten wir, bessere Belehrung vorbehalten, daß dieß ein für dortige Wald-Verhältnisse beklagenswerther Schritt war, zumal wenn keinerlei Vorbehalte hinsichtlich des Wiederanbaues der abgeholzten Wald-Parzellen gemacht wurden. — Wir glauben übrigens, daß wenn die katholische Korporation ihre Waldungen durchaus hätte in Geld verwandeln wollen, sie dieß auch noch auf einem anderen, für das Ganze weniger nachtheiligen Wege in der Art hätte vornehmen können, daß sie selbst die Abholzungen im Großen angeordnet und den Detail-Verkauf des Holzes vorge= nommen, immer aber den Boden wieder zur Waldkultur für sich behalten hätte. In 10-15 Jahren wären auf diese Weise die haubaren Bestände gefällt und sofort wieder kultivirt und dems gemäß der Waldboden ganz erhalten worden. Bei den jegigen hohen Holzpreisen wären ohne Zweifel die Summen der jetigen Verkäufe ganzer Waldbezirke noch durch den Detail-Verkauf der Hölzer überstiegen worden, und wenn dann auch allerdings mehr Rultur= und Verwaltungs=Rosten auf die 702 Juch. als auf die nun verbleibenden 4897/20 Juch. hätten verwendet werden muffen, so ware dagegen das bleibende Waldkapital-Vermögen nach dem letten Abtriebsschlag bereits wieder im Zunehmen ge= wesen und nach abermals 40—60 Jahren würde die dannzuma= lige katholische Korporation wieder in gleicher Weise einen Holz-Verkauf haben vornehmen können. Daß die katholische Kor= poration, wenn sie nur den nachhaltigen Ertrag aus ihren Wald= ungen nutte einen geringeren Bins zog, unterliegt feiner Frage, zumal wenn vielleicht die Betriebsregulitung den Jahres-Etat bei hohem Umtrieb des Hochwaldes, nur sehr niedrig gestellt hatte. Hat aber eine solche Korporation, welche nicht wie eine Gemeinde jährlich gleiche oder gar noch jährlich steigende Holz-Abgaben befriedigen muß, einen streng nachhaltigen Betrieb zu führen nicht nöthig, so hindert sie gar nichts auf einmal viel

größere Schläge zu führen um so möglichst großen Gewinn beim Holz-Verkauf zu machen u. dgl. m.

Es wäre eine Thorheit wollte man da auf streng nachhaltigen Ertrag wirthschaften, wo dieß in keiner Weise durch die Umstände verlangt wird und wo im Gegentheile diese einen aussetzenden Betrieb für den Wald-Eigenthümer viel vortheil= hafter erscheinen läßt. — Bedenkt man nun aber, daß die der Korporation verbleibenden 4897/20 Juch. Waldbodens immerhin noch etwelche Verwaltungskoften verursachen, so wäre die Verwaltung der ganzen Fläche von 702 Juch. nicht viel kostspieli= ger, ja verhältnißmäßig sogar wohlfeiler zu stehen gekommen, benn größere Waldflächen erfordern verhältnismäßig immer geringere Verwaltungskoften als kleinere Waldflächen. Die aller= dings größeren Kapital-Anlagen für Kulturkosten von 21213/20 Juch. hätten sich jedenfalls eben so gut verzinset als die, nun auf dem als abgeholzter Waldboden der Korporation verbleibenden 278% Judy., zu verwendenden Kultur-Beträge — sie wären eine Kapital-Anlage rückzahlbar in 60 — 70 Jahren gewesen. — Die Sache wäre noch einfacher gewesen, wenn die Korporation innert 10 Jahren alljährlich 50 — 70 Juch abgeholzt und in gleicher Weise wieder angepflanzt hätte. Wie vortheilhaft wären hiebei bie stetsfort noch steigenden Holzpreise einer Steigerung bes Mehr=Erlöses zu statten gekommen und die Kultur einer Ju= charte im großen Durchschnitt wäre zwischen 15 und 20 Frs. zu stehen gekommen. — Wir kennen Die Beweggründe nicht, warum die Korporation von 21213/20 Juch. auch den Grund und Boden der Waldungen mit verkaufte - muthmaßen aber, daß dieselbe diese Art des Verkaufes in ihrem höchsten Interesse hielt. Aus dem bereits Angeführten und weil wir aus Erfahrung wissen, daß man bei jedem Detail-Verkauf des Holzes auf den Schlägen viel mehr Gewinn zieht, als wenn man nur das Holz-Ergebniß stehend und zusammen verkauft, geschweige benn, wenn man ganze Waldbezirke versteigert, bei benen nur Einzelne wenige konkurrriren können — sind wir jedoch der bestimmten Ansicht, daß dieß nicht das lufrativste Verfahren bes Verkaufs war und möchten bezweifeln, ob hierüber die Kimanner ganz überzeugende Gründe für eine solche Art des Verkauses hatten. Wir meinen übrigens es wäre Sache der Negierung und des Großen Rathes gewesen in diesem oder einem ähnlichen Sinne den Verkauf zu modifiziren, indem dadurch die Zwecke der katholischen Korporation in gleicher Weise, ja sogar noch besser wären erreicht worden — und für das Ganze wäre ein solcher Ausweg sedenfalls besser gewesen!

Da es immerhin einiges Interesse gewährt von diesem Wälder-Verkauf in unserem Forstjournal Aft zu nehmen, fügen wir demselben eine Schähungs-Tabelle bei, wie selbe vom Neuen Tagblatt von St. Gallen mitgetheilt wurde. Zum besseren Versständniß bemerken wir nur noch, daß die Klaster der Schähung nur zu 2 Fuß Scheitlänge angenommen sind, daher die 50 c' Derbmasse leicht begreislich werden. Es gewährt übrigens diese Schähungstabelle bei näherer Vetrachtung für den Fachmann auch sonst noch mehrere interessante Faktoren. Seither hat die Versteigerung wirklich stattgefunden und wir sind im Falle von einzelnen Parzellen die Erlöse mittheilen zu können, die wir der Tabelle beifügten.

waren geschätzt ju 132950 " " " " 144845 "
In Summa 487732 Fr. der Erlös war 515756 Fr.
Eine Parzelle Nr. 20 geschätzt mit 160 Fr blieb unverkauft.
Der Staat hat gekauft Holz und Boden der Parzellen Nr. 11, 12, 21 zusammen an Fläche 87,85 Juch. um 40450 Fr.

Von den nur zum Abholzen bestimmten Parzellen hat Herr Nationalrath Schubiger (einer der Schäßer aus dem engern Ausschuß der großräthlichen Kommission) in Uznach beinahe alle gekauft um die Summe von 351501 Fr. — Zu der Rekapitulation auf der Nückseite der Tabelle möchten wir nur die Bemerkung und erlauben, daß und die Berechnung des Jestswerthes der 278 Juch. abgeholzten Bodens, welcher der Korporation nach der Absihrt des Kolzes verbleiben, deshalb als

nicht ganz richtig erscheint, weil der Boden ohne Kultur keine Wälsder in 60 Jahren liefern wird, welche den angenommenen Ertrag abwerfen, man muß also kultiviren und das hierauf verwendete Kultur-Kapital, sowie die nothwendigen Verwaltungskosten hätten ebenfalls mit in Rechnung gezogen werden sollen.

Betrachten wir die Bodenwerthe, welche den Berechnungen der Waldungen zu Grunde gelegt wurden, so sind dieselben mit Ausnahme von Nr. 6 äußerst niedrig und sollten auf absoluten Waldboden schließen lassen, was insofern einige Beruhigung geben könnte, als dann zu erwarten stünde, daß auch die mit Boden verkauften Wälder, weil keine andere Benutung bort felbst möglich wäre, wieder Wald werden müßten. Doch bezweif= len wir dieß bennoch, benn wo immer möglich werden Privaten eine lukrativere Benutung durch Ackers oder Mattland oder Weiden, statt ber Wälder einzuführen fuchen. — Einige dieser Korporationswälder, welche seit einer langen Reihe von Jahren von dem tüchtigen Forstinspektor Herrn Reel bewirthschaftet wurden, sind dem Schreiber dieser Zeilen bekannt und mit Vergnügen erinnert er sich an einzelne sehr schöne, hoffnungsvolle Bestände. Der Boden ist durchschnittlich gut bis sehr gut und ist nur ein so ge= ringer Kapitalwerth demselben pro Jucharte beizulegen, so wun= dert es mich dennoch, daß bei dem großentheils schönen und fräftigen Wuchs der Bestände, die Rente der Wälder die Gerren Finanziers so gar nicht befriedigen konnte! Aber freilich mit den jetigen Geld= und Actien=Unternehmungen und deren Zinsen und Dividenden ist es den Wäldern bei sorgfältiger und etwas konservativer Wirthschaft (wohlverstanden wir billigen selbe bis zu einem gewissen Grade) schwer zu konkurriren.

So sehr wir uns freuen, daß der Staat wenigstens einen Theil dieser Waldungen kaufte, so sehr bedauern wir, daß nicht die ganze Fläche-Zahl in seine Hände überging — das wäre auch ein Akt staatsmännischer Weisheit gewesen — und gewiß kein übles Geschäft. — Möchte es uns erspart bleiben, sobald wieder ähnliches berichten zu müssen — denn wir halten dergleichen Akte für das Forstwesen von den schlimmsten Folgen, und beneiden in dieser Beziehung wenigstens die St. Galler nicht wegen ihrer höheren, über unsere Begriffe gehenden Staatsweisheit.